

Kundeninformation zu Aktuellen Themen

Berechnung Sicherheitsleistung für steuerpflichtige Personen ohne Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz

Steuerpflichtige Personen ohne Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und ohne Eintrag im Handelsregister, müssen bei der Eintragung ins MWST-Register eine Sicherheit leisten. Normalerweise wird diese Sicherheit in bar geleistet oder mittels einer Bankgarantie bei einer Bank in der Schweiz hinterlegt.

Bisher galt als Basis der zu hinterlegenden Sicherheit die Höhe der zu erwartenden Jahressteuer. Diese wurde auf mindestens CHF 5'000 festgelegt und konnte bis zu einer Obergrenze von maximal CHF 250'000.00 reichen.

Auf den 1. August 2017 tritt eine Änderung ein und die Berechnung basiert auf der Basis von 3% des steuerbaren Inlandumsatzes. Dabei wurde der zu hinterlegende Mindestbetrag auf neu CHF 2'000 reduziert.

Neue Berechnung der Sicherheit ab 1. August 2017

	NEU	bisher
➤ Sicherheitsleistung in % des steuerbaren Inlandumsatzes	3%	8%
➤ Mindestbetrag in CHF	2'000	5'000
➤ Höchstbetrag in CHF	250'000	250'000

Eine rückwirkende Anwendung der neuen Berechnungsmethode ist ausgeschlossen. Zudem behält sich die ESTV in besonderen Fällen andere Berechnungsmethoden vor.

Bitte beachten Sie, für die Registrierung als mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen in der Schweiz brauchen Sie einen Fiskalvertreter. Wir können diese Fiskalvertretung gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung übernehmen.

Für Fragen oder ergänzende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an.